

**1921/A(E) XXVII. GP**

---

**Eingebracht am 22.09.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Hermann Brückl, MA  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Unterstützung von Schülern im häuslichen Unterricht und im  
ortsgebundenen Unterricht**

Aufgrund der völlig chaotischen Corona-Maßnahmenpolitik nehmen immer mehr Eltern für ihre Kinder die Möglichkeit des häuslichen Unterrichts in Anspruch. Weiters werden tausende Schüler auch in diesem Schuljahr wieder in den ortsgebundenen Unterricht („distance learning“) gezwungen. Für beide Gruppen gibt es keinen Plan, wie sie seitens der Schulen und Schulbehörden bestmöglich unterstützt werden. Ganz im Gegenteil, sie werden auch noch diskreditiert.

Statt Hürden aufzubauen und Drohungen auszusprechen, müssen diesen Schülern Unterrichtsmaterial und Schulbücher im selben Ausmaß wie Schülern im Präsenzunterricht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss eine Plattform eingerichtet werden, über die die Lerninhalte und Hausübungen jederzeit abrufbar sind.

Schülerinnen und Schülern im häuslichen Unterricht und im ortsgebundenen Unterricht sind keine Menschen zweiter Klasse!

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schülern im häuslichen Unterricht und im ortsgebundenen Unterricht seitens der Schulen und Schulbehörden Unterrichtsmaterialien und Schulbücher im selben Ausmaß wie Schüler im Präsenzunterricht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll eine Plattform eingerichtet werden, über die die Lerninhalte und Hausübungen jederzeit abrufbar sind.“

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Unterrichtsausschuss ersucht.*